

Gesundheitsamt Göppingen

Merkblatt

Kopfläuse

Kopfläuse gibt es schon seit 5000 Jahren. Ein Befall mit Kopfläusen ist weder eine Schande noch ein Zeichen von mangelnder Hygiene. Nur eine sachgerechte Behandlung führt zum Erfolg.

- Kopfläuse sind **Hautparasiten** des Menschen.
- **Die Läuse fühlen sich auf einem sauberen Kopf sehr wohl.**
- Sie ernähren sich **nur** von menschlichem Blut.
- **Sie können nicht springen und fliegen!**
- Aus dem Läuseei (Nisse) schlüpft nach 7 – 10 Tagen eine junge Laus, welche nach weiteren 7-10 Tagen ausgewachsen und geschlechtsreif ist.
- Nur **ausgewachsene Läuse** breiten sich aus und werden durch **direkten Haarkontakt** von Kopf zu Kopf, wie zum Beispiel beim Schmusen, Kuscheln oder beim Zusammenstecken der Köpfe übertragen!



Eier (0,8 x 0,3 mm)
an einem Kopfhaar (0,8 – 1,0 mm)



Ausgewachsene Kopflaus
Weibchen (2,6 – 3,1 mm) Männchen (2,4 – 2,6 mm)

Woran erkennt man einen Kopflausbefall?

- Jucken der Kopfhaut
- Häufiges Kratzen
- Läuseeier im Schläfen-, Ohren- und Nackenbereich bis ca. 1 cm vom Haaransatz entfernt. Sie kleben wie kleine Perlen am Haar.
- Bei Unsicherheit, ob wirklich ein Kopfläusebefall besteht, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Arzt zu wenden.

Untersuchungen auf Kopfläusebefall:

- Haar Strähne für Strähne scheideln und bei guter Beleuchtung untersuchen.
- Eier nicht mit Schuppen verwechseln. Schuppen haben eine unregelmäßige Form und lassen sich leicht von den Haaren abstreifen.
- Haar „nass“ auskämmen, dazu großzügig Pflegespülung im nassen Haar verteilen.
- Unter leichtem Druck mit einem Nissenkamm das ganze Kopfhaar systematisch durchkämmen. Streichen Sie den Kamm wiederholt in Küchenpapier aus und kontrollieren Sie auf hängengebliebene Läuse und Eier.

Was ist unbedingt zu beachten!!!!

- **Gesetzliche Verpflichtung:** Die Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung über den Befall unterrichten (§ 34 Abs.5 IfSG).
- Die Gemeinschaftseinrichtung informiert dann das Gesundheitsamt (§ 34 Abs.6 IfSG).
- Eine wirksame Behandlung mit einem ärztlich verordneten Mittel ist erforderlich.
- Die Gemeinschaftseinrichtung darf erst wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist (§ 34 Abs.1 IfSG).
- Bei wiederholtem Kopfläusebefall innerhalb von 4 Wochen ist ein schriftliches Attest des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin nach erfolgreicher Behandlung vorzulegen.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

- Gehen Sie so rasch wie möglich zu Ihrem Kinderarzt / Hausarzt und lassen Sie sich ein **geeignetes Mittel zur Kopflausbehandlung** verschreiben!
- Wenden Sie das Mittel genau nach der Gebrauchsanweisung an!

Folgendes Behandlungsschema hat sich als erfolgreich erwiesen:

Tag 1	Behandlung der Haare mit einem ärztlich verschriebenen Mittel gegen Läuse und je nach Mittel anschließend „nasses“ Auskämmen mit einer Pflegespülung. Zusätzlich Nissen (Läuseeier) entfernen!
Tag 5	„Nasses“ Auskämmen mit einer Pflegespülung, um geschlüpfte Larven zu beseitigen, bevor sie mobil sind. Nissen entfernen!
Tag 8 / 9 oder 10	Haare erneut mit dem verordneten Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten. Nissen entfernen!
Tag 13	Kontrolluntersuchung der Haare nach Nissen und „nasses“ Auskämmen mit der Pflegespülung. Nissen entfernen!
Tag 17	Letzte Kontrolle der Haare und „nasses“ Auskämmen mit der Pflegespülung. Nissen entfernen!

- Bitte beachten: Hausmittel (z.B. Öle, Heißluft-Haube, Sauna) sind nicht zuverlässig wirksam!
- Entfernen Sie bitte nach Abschluss der 1. Behandlung täglich die an den Haaren sehr fest sitzenden Nissen, indem Sie einzelne mit Nissen befallene Haare ausschneiden oder die Nissen herausziehen.
- Auch wenn die Gefahr einer direkten Übertragung der Läuse sehr gering ist, achten Sie auf die Einhaltung folgender **Hygienemaßnahmen** in Ihrem Umfeld:
 - Bettwäsche, Handtücher und Kleidung wechseln und bei 60°C waschen bzw. chemisch reinigen.
 - Oder bei –18°C zwei Tage im Gefriergerät lagern (z.B. Mützen, Schals, Kuschtiere).
 - Oder zwei Wochen in einem fest verschnürten Plastiksack bei Zimmertemperatur aufbewahren.
 - Waschen Sie Bürsten, Käämme, Haarspangen und Haargummis gründlich mit heißem Wasser bzw. Seifenlösung aus.
 - Gründliches Staubsaugen der Wohn- und Schlafräume, der Polstergarnitur und der Autositze sowie feuchtes Wischen glatter Böden.***Insektizid-Sprays sind nicht nötig !***

Was man nicht vergessen darf!

- **Alle Familienmitglieder** genau durchsehen, ob weitere Personen von Läusen befallen sind oder Nissen an den Haaren kleben!
- Alle betroffenen Personen **gleichzeitig behandeln**, da die Läuse sonst innerhalb der Familie weiter gegeben werden.
- **Informieren Sie die Familien der Spielkameraden/innen Ihrer Kinder** (bitte auch an Sportverein, Musikverein etc. denken), damit diese ggf. auch behandelt werden. Sonst bekommen Sie die Läuse nach wenigen Wochen wieder zurück!

Mögliche Fehler:

- Unterlassene Nachbehandlung nach 8 – 10 Tagen.
- Fehlende Kontrolle und Mitbehandlung von Familienmitgliedern.
- Zu starke Verdünnung, zu kurze Einwirkungszeit oder zu sparsames Auftragen des Mittels gegen Kopfläuse.

R Ü C K A N T W O R T

an die Gemeinschaftseinrichtung

Ich/Wir habe(n) das Merkblatt über Kopfläuse zur Kenntnis genommen und
unser/e Kind/er _____

heute auf Kopfläuse untersucht.

Untersuchungsmethode (bitte ankreuzen):

- Auskämmen der Haare nach Auftragen einer Pflegespülung mit dem Nissenkamm.
- Sorgfältiges Absuchen der Haare nach Eiern/Nissen in Kopfhautnähe.

Ergebnis der Untersuchung:

- Es wurde kein Befall festgestellt.
- Es wurde nach ärztlicher Diagnose ein Kopfläusebefall festgestellt und behandelt.
- Die erforderliche **zweite Behandlung** wird **nach 8-10 Tagen** durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten